hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 10.01.2011 **Nr. 06/2011**

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung am 27.09.2010 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 28.09.2010 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele 3
§ 4 Zugangsvoraussetzungen 3
§ 5 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 6 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen 4
§ 7 Prüfende und Beisitzende 4
§ 8 Bildung der Abschlussnote 4
§ 9 Masterarbeit 5
§ 10 In-Kraft-Treten 6

Anlage 1: Studienplan 7
Anlage 2: Modulbeschreibungen 9

§ 1 Geltungsbereich

[1]Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Künstlerisch-pädagogische Ausbildung an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

[1]Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

[1]Das Masterstudium ermöglicht besonders geeigneten Studierenden, ihre berufsfeldspezifischen Kenntnisse aus dem Bachelorstudium zu vertiefen sowie Organisationsfähigkeit und künstlerisches Profil zu stärken, um sich damit insbesondere für künstlerisch-pädagogische Leitungsaufgaben und/oder Selbständigkeit zu qualifizieren.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

[1]Der Studiengang richtet sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen der Instrumentalpädagogik, der künstlerischen Instrumentalausbildung mit einem instrumentalpädagogischen Schwerpunkt oder eines künstlerischen Studiengangs mit einem Schwerpunkt in Chor- und Ensembleleitung. [2]Je nach Vorbildung werden die Studierenden drei verschiedenen Hauptfächern mit spezifischer inhaltlicher Ausrichtung zugeteilt. [3]Näheres über Zugangsvoraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung der besonderen künstlerischen Eignung regeln die auf Grundlage der Zulassungsordnung Musik an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover veröffentlichten Information zur Aufnahmeprüfung.

§ 5 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Masterprüfung setzt sich drei benoteten und drei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1A, B oder C:	Hauptfach A, B oder C	(benotet)
Modul 2:	Masterarbeit	(benotet)
Modul 3:	Kammermusik/Vokalensemble/Ensemblespiel	(benotet)
Modul 4:	Ergänzungsfächer	
Modul 5:	Erweiterte Berufspraxis	
Modul 6:	Wahlbereich	

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 6 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

[1]Das Studium kann mit drei verschiedenen Hauptfächern absolviert werden. [2]Hauptfach A (instrumentales Hauptfach) ermöglicht geeigneten Absolventen der Instrumentalpädagogik, den Anschluss an die üblichen instrumentalen Ausbildungsstandards des Bachelorstudiums in "Künstlerische Ausbildung" zu finden. [3]Der Hauptfachbereich B (künstlerisches Zusatzfach und Methodik) ermöglicht den Stu-dierenden einerseits ihre in einem künstlerischen Bachelorstudiengang erworbenen Fähig-keiten in einem Hauptinstrument vor allem durch die vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen Nebeninstrumenten zu erweitern. [4]Andererseits werden ihre instrumental-pädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten in Anlehnung an die Ausbildungsstandards der grundständigen Instrumentallehrerausbildung an der HMTH methodisch umfangreich vertieft. [5]Der Hauptfach-Bereich C (Chor- und Ensembleleitung) befähigt zur künstlerisch-päda-gogischen Arbeit im Laien- und semiprofessionellen Bereich mit vokalen und instrumentalen Gruppen (Chöre /Orchester) und/oder Gruppen mit besonderen pädagogischen Anforde-rungen.

[6]In dem für alle Studierenden gemeinsamen Teil des Curriculums runden Kammermusik/Ensemblespiel bzw. -singen sowie ein überwiegend musikpraktischer Wahlbereich den musikpraktischen Teil ab. [7]Im berufspraktischen Teil werden weiterführende musikphysiologische Kenntnisse, Selbstmanagement sowie eine erweiterte Hauptfach-Methodik angeboten. [8]Darüber hinaus bestehen noch ein wissenschaftlicher und ein freier Wahlpflichtbereich. [9]Abgeschlossen wird das Studium mit einem umfangreichen hauptfachspezifischen Abschlussprojekt (Masterarbeit), das selbständig durchzuführen ist und den größten Teil des vierten Semesters umfasst.

§ 7 Prüfende und Beisitzende

[1]Bei der Benennung der Gutachterinnen und Gutachter für das Abschlussprojekt (Modul Masterarbeit) in den Hauptfächern A und B sind die beteiligten Disziplinen angemessen zu berücksichtigen.

§ 8 Bildung der Abschlussnote

(1) [1]Die Abschlussnote bildet sich in den Hauptfächern A und B aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

60%	Module 1A (und 3)	Hauptfach A
48%	Teilmodul 1A.1 / Modul 3	Instrumentales Hauptfach inkl. Modul 3 Kammermusik/Vokalensemble/Ensemblespiel
12%	Teimodul 1A.2	Methodik (Lehrprobe 8%, mündliche Prüfung 4%)
60%	Module 1B (und 3)	Hauptfach B
24%	Teilmodul 1B.1 / Modul 3	Künstlerisches Zusatzfach inkl. Modul 3 Kammermusik/Vokalensemble/Ensemblespiel
18%	Teilmodul 1B.2	Methodikbereich B (Lehrprobe 12%, mündliche Prüfung 6%)
18%	Teilmodul 1B.3	Methodik-Wahlbereiche A-E (Lehrprobe 12%, mündliche Prüfung 6%)
40%	Modul 2	Masterarbeit

(2) [1]Die Abschlussnote bildet sich im Hauptfach C aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

60%	Modul 1C	Hauptfach C
10%	Teilmodul 1C.2	Orchester-/Ensembleleitung
10%	Teilmodul 1C.3	Gesang
20%	Teilmodul 1C.6	Didaktik und Methodik einer Chor-/Ensemble-Probe
10%	Teilmodul 1C.7	Grundlagen der Gesangspädagogik
10%	Teilmodul 1C.8	Blattsingen und Solmisation
30%	Modul 2	Masterarbeit
10%	Modul 3	Kammermusik / Vokalensemble / Ensemblespiel

§ 9 Masterarbeit

(1) [1]Das Modul Masterarbeit besteht aus einem integrierten Abschlussprojekt, das die Studierenden selbständig durchzuführen haben.

(2) [1]Das Abschlussprojekt der Hauptfächer A und B besteht aus der Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts außerhalb der Hochschule mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 15 Seiten.

(3) [1]Die Anmeldung zum Modul erfolgt für die Hauptfächer A und B spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. [2]Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Masterarbeit ein.

(4) [1]Für die Hauptfächer A und B legt der Prüfungsausschuss das Thema der Masterarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Masterarbeit betreut. [2]Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. [3]Die Dokumentation muss spätestens vor Ablauf des Semesters eingereicht und soll in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. [4]Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden.

(5) [1]Die Abschlussprojekt des Hauptfachs C besteht aus einer künstlerischen und einer mündlichen Prüfung.

1. Künstlerische Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten):
Selbständige Einstudierung und Aufführung eines Chor-/Orchesterwerkes oder eines vokalen/instrumentalen Werkes (ganz oder auszugsweise); Einstudierung und Aufführung eines A-cappella-Werkes. Die Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit Fragen der chorischen Stimmbildung und des Chorklanges oder mit neuen Vokaltechniken erkennen lassen. Probe mit einem Klausurstück, das eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben wird.

2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten):
Themen der mündlichen Prüfung sind
- Partituranalyse (Strukturen, Instrumentation/Vokalität, Spiel- und Singtechniken, Realisierung der Klanglichkeit, geistesgeschichtliche Zusammenhänge, ästhetische und biographische Aspekte,
- Probentechnik und -organisation,
- Stil- und Literaturkunde,
- Aufführungspraxis,
- Stimmphysiologie.

§ 10 In-Kraft-Treten

[1]Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

Nr.	Modul Teilmodul		LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 1.	2.	3.	4.	Σ
1A	**Hauptfach A**								**[56]**
1A.1	Instrumentales Hauptfach		E	1,5	17	18	17		52
1A.2	Methodik		S/Ü	2	2	2			4
1B	**Hauptfach B**								**[56]**
1B.1	Künstlerisches Zusatzfach		E	0,75	15	14	15		44
1B.2	Methodikbereich B		S/Ü	2	2	2			12
1B.3	Methodik-Wahlbereiche B-E *(2 zu belegen für je 2 Sem.)*		S/Ü	2	2 –	2 2	 2		
1C	**Hauptfach C**								**[56]**
1C.1	Chorleitung		E/G	1,5	5	6	8		19
1C.2	Orchester-/Ensembleleitung		E/G	1,5	3	3	3		9
1C.3	Gesang		E	0,75	2	2	2		6
1C.4	Ensemblebegleitendes Klavierspiel		E	0,5	1	1	1		3
1C.5	Assistenz/Hospitation		Selbststudium		1	1	2		4
1C.6	Didaktik und Methodik einer Chor-/Ensemble-Probe		S/Ü	2	2	2			4
1C.7	Grundlagen der Gesangspädagogik		V/S	2	2	2			4
1C.8	Blattsingen und Solmisation		G	1	1	1	1		3
1C.9	Gehörbildung / Höranalyse		G	1	2	2			4
2	**Masterarbeit**								**[28]**
2.1	Abschlussprojekt		Selbststudium					20	20
2.2	Fortführung Hauptfach A/B/C		E	1,5/0,75				6	6
2.3	Projektseminar		S	2				2	2
3	**Kammermusik/Vokalensemble/Ensemblespiel**		G	0,5	2	2	2		**6**
4	**Ergänzungsfächer**								**6**
	Aufführungspraxis	*Zu wählen 6 LP; Belegung nur pro Studienjahr möglich. Bei HF 1C ist 1x Chorsingen zu belegen.*	G	1	2	2	2	*(1LP/Sem.)*	
	Chorsingen			2				*(1LP/Sem.)*	
	Chor-/Ensembleleitung*			1,5*				*(2LP/Sem.)*	
	Improvisation			1				*(1LP/Sem.)*	
	Interpretationsanalyse		S	2				*(2LP/Sem.)*	
	Neue Musik			2				*(2LP/Sem.)*	
	Partiturkunde/Instrumentation			2				*(2LP/Sem.)*	
	Perkussion		G	1				*(1LP/Sem.)*	
5	**Erweiterte Berufspraxis**								
5.1	Erweiterte Hauptfach-Methodik		S/Ü	2		2	2		**8**
5.2	Musikphysiologie angewandt		S	2	2				
5.3	Selbstmanagement		S	2			2		
6	**Wahlbereich**								**[16]**
6.1	Wissenschaftlicher Wahlbereich		S	2	3	2	3		8
6.2	Freier Wahlbereich		freie Wahl**		2	2	2	2	8
	Σ LP				**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

Fortsetzung Anlage 1

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), Ü (Übung)

* Chor-/Ensembleleitung (nur wählbar bei Hauptfach A oder B) kann je nach Einstufung 1 SWS à 1 LP oder 1,5 SWS à 2 LP pro Semester umfassen.
** Einzelunterricht nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1A	**Modul**	**Hauptfach** Je nach Aufnahmeprüfung muss Hauptfach A, B oder C belegt werden.
Qualifikationsziele		Erweiterung der instrumentalen Fähigkeiten mindestens auf ein künstlerischen Bachelorstudiengängen vergleichbares Niveau sowie die Vertiefung der methodischen Kompetenzen
Teilmodule		1A.1 Instrumentales Hauptfach 1A.2 Methodik
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Benotete Teilprüfungen in 1A.1 und 1A.2
Arbeitsaufwand		56 LP
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1A.1	**Teilmodul**	**Instrumentales Hauptfach**
Qualifikationsziele		Künstlerisch-instrumentale Vertiefung und Erweiterung der instrumentaltechnischen Fähigkeiten, der persönlichen und eigenständigen interpretatorischen Aussagefähigkeit; stilistische Sicherheit; neue Instrumentaltechniken für Neue Musik; Erweiterung des musikalischen Spektrums im Hinblick auf größtmögliche berufliche Flexibilität
Lehrinhalte		Vertiefen der gesamten Instrumentaltechnik; repräsentatives Repertoire; neue Instrumentaltechniken; eigenständige, von stilistischen Kenntnissen getragene Textarbeit
Lehrformen		4,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Die Prüfung integriert gleichzeitig die Prüfung zu Modul 3: Vorspiel von in der Regel 90 Minuten Dauer. Klavier: Die Prüfungsanforderungen entsprechen den Anforderungen an die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) des Bachelorstudiengangs Klavier an der HMTMH. Konzert (60 Minuten Dauer) – folgende Stilbereiche sind zu berücksichtigen: Barock; Wiener Klassik; Romantik, Impressionismus und Klassische Moderne; Neue Musik (seit 1960); 1 Etüde oder ein entsprechend virtuoses Werk

Fortsetzung Teilmodul 1A.1

Prüfungen und Vorleistungen	Die Kammermusikprüfung wird in der Regel mit vollständigen Werken im Rahmen einer Musizierstunde o. Ä. abgelegt. Dauer: 20-30 Minuten Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Im Rahmen des instrumentalen Hauptfachunterrichts sind die Studierenden nach Bedarf und Begabung zur Teilnahme an Hochschul-Orchesterprojekten verpflichtet. Dabei müssen etwaige Projekte von Modul 3 (Ensemblespiel und Kammermusik) mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt werden (siehe: Orchester- und Ensembleordnung). Orchester- und übrige Instrumente: Die Prüfungsanforderungen entsprechen den Anforderungen an die Abschlussprüfung (Bachelorarbeit) des Bachelorstudiengangs Künstlerische Ausbildung an der HMTMH. Allgemeine Anforderungen: Die Studierenden müssen im Prüfungssemester zu den üblichen Anmeldefristen im Prüfungsamt ein Prüfungsprogramm einreichen: Mindestens 3 Solowerke unterschiedlicher Stilbereiche, die für das jeweilige Hauptfach wesentlich sind. Eines dieser Werke muss der Neuen Musik (nach 1949) angehören (Ausnahme: Laute), wobei nach Möglichkeit die modernen Entwicklungen von Notation und Spielpraxis zu berücksichtigen sind. Die Darbietung mindestens eines repräsentativen und anspruchsvollen Kammermusikwerkes ist obligatorisch. Vom-Blatt-Spiel und der Vortrag eines selbständig erarbeiteten Stückes, zu dem die Vorbereitungszeit in der Regel 2 Tage beträgt. Instrumentenspezifische Anforderungen: Näheres regelt Anlage 3 (Instrumentenspezifische Anforderungen der Abschlussprüfung) der SPO des Bachelorstudiengangs Künstlerische Ausbildung.
Arbeitsaufwand	52 LP
Dauer	3 Semester

Nr. 1A.2	**Teilmodul**	**Methodik** Es ist ein Methodikbereich aus den Bereichen B-E zu wählen. Die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse im Methodikbereich A werden in 5.1 vertieft.
(Methodikbereich A: Methodik des Hauptfachunterrichts – nicht wählbar, siehe 5.1)		
Methodikbereich B: Methodik des Unterrichts in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen I und II *(bei Hauptfach Klavier: Gruppen- und Ensembleunterricht)*		
Qualifikationsziele		Kompetenzerwerb in Teilbereichen des Klassenmusizierens, insbesondere für Chorklassen, Bläserklassen, Streicherklassen, Orchesterklassen, ggf. auch weitere Besetzungsgattungen wie Perkussionsklassen, Zupfklassen etc.; Kennenlernen des Unterrichtens in Klein- und Großgruppen bis zum Klassenverband; Erwerb von Kommunikationsfähigkeit mit diesen Gruppenverbänden und mit Lehrenden von allgemein bildenden Schulen zur integrativen, abgrenzenden und selbständigen Zusammenarbeit
Lehrinhalte		Seminare (zum Klassenmusizieren jeglicher Art) mit theoretischem Anteil zu Konzeption und musikpädagogischem Ansatz sowie praktischem Anteil mit Schulbesuchen (Hospitationen) in einschlägigen Kompetenzschulen Hannovers (und Umgebung) und methodischen Handreichungen Praktika in der allgemeinbildenden Schule (wahlweise Besuch von Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule und Gymnasium)

Fortsetzung Teilmodul 1A.2

Methodikbereich C: Methodik des Unterrichts für besondere Zielgruppen	
Qualifikationsziele	Kompetenz in der musikalischen Arbeit mit besonderen Zielgruppen
Lehrinhalte	Der Schwerpunkt liegt auf den Erfordernissen und dem Methoden-Repertoire für die Arbeit bei Menschen mit andersartigen Begabungen oder besonderem sozialen, emotionalen, mentalen oder körperlichen Förderungsbedarf. Zur Thematik dieses Teilmoduls gehört ebenso das Musizieren mit alten Menschen. Neben den Kenntnissen zu Möglichkeiten und Bedarf wird die besondere Flexibilität und Phantasie in dieser musikalischen Bildungsarbeit erarbeitet. Hierfür werden Musizierformen zunächst im Kreis der Studierenden getestet und anschließend in praktischen Übungen "vor Ort" erprobt. Die Wahl dieses Methodikbereiches dient auch zur Überprüfung der Neigung und Eignung für eine entsprechende berufliche Tätigkeit.
Methodikbereich D: Einführung in die Ästhetik und Spieltechnik von Jazz/Rock/Pop	
Qualifikationsziele	Einblicke in die Ästhetik und die Spieltechniken von Jazz, Rock und Pop und Fähigkeit zur praktischen Umsetzung in der Musikschulpraxis
Lehrinhalte	Übungen zu JRP-spezifischen Musizierformen unter Verwendung der typischen Instrumente und mit dem eigenen Instrument in genreaffinen Formationen
Methodikbereich E: Methodik der Musiktheorie I und II	
Qualifikationsziele	Methodik der Musiktheorie I: Kenntnis von Methoden der Vermittlung von Musiktheorie, Tonsatz, Analyse, Gehörbildung und der diesbezüglichen Fachliteratur; Konzeption eigener Unterrichtsstunden Methodik der Musiktheorie II: Vertiefte Kenntnis historischer und aktueller musiktheoretischer Vermittlungsmethoden in allen musiktheoretischen Teildisziplinen; Fähigkeit zur Konzeption eigener Unterrichtsreihen in verschieden Unterrichtsformen und Leistungsstufen
Lehrinhalte	Methodik der Musiktheorie I: Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung Methodik der Musiktheorie II: Entwickeln und Anwenden von didaktischen Konzepten und methodischen Strategien für den Einzel- und Gruppenunterricht in Musiktheorie; hörpsychologische und lerntheoretische Grundlagen der Gehörbildung; Behandeln historischer und neuzeitlicher Konzepte der Kompositions- und Musiktheorielehre
Lehrformen	4 SWS Seminar/Übung Für ein Studienjahr muss einer der folgenden 6 Methodikbereiche gewählt werden, wobei B II und E II entsprechende Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium verlangen: B I und II: Methodik des Unterrichts in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen (bei Hauptfach Klavier: Gruppen- und Ensembleunterricht) I und II; C: Methodik des Unterrichts für besondere Zielgruppen; D: Einführung in die Ästhetik und Spieltechnik von Jazz/Rock/Pop; E I und II: Methodik der Musiktheorie I und II
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung

Fortsetzung Teilmodul 1A.2

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Lehrprobe von 20-30 Minuten mit anschließender mündlicher Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Je nach Angebot Beginn nur im Wintersemester möglich

Nr. 1B	**Modul**	**Hauptfach** Je nach Aufnahmeprüfung muss Hauptfach A, B oder C belegt werden.
Qualifikationsziele		Erweiterung der methodischen Kompetenz auf ein dem Bachelorstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung an der HMTMH vergleichbares Niveau; Erweiterung der instrumentalen Fähigkeiten
Teilmodule		1B.1 Künstlerisches Zusatzfach 1B.2 Methodikbereich B 1B.3 Methodikwahlbereiche B-E
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Benotete Teilprüfungen in 1B.1, 1B.2 und 1B.3
Arbeitsaufwand		56 LP
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 1B.1	**Teilmodul**	**Künstlerisches Zusatzfach**
Qualifikationsziele		Erweiterung der in einem künstlerischen Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten in einem Hauptinstrument vor allem durch die vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen Nebeninstrumenten
Lehrinhalte		Instrumentale Spezialisierung: Beschäftigung mit Nebeninstrumenten und alten Instrumenten, Aufführungspraxis Alter/Neuer Musik; Kammermusik-Praxis
Lehrformen		2,25 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Die Prüfung integriert gleichzeitig die Prüfung zu Modul 3: Vorspiel; Repertoire in individueller Absprache zwischen HF-Lehrkraft und Prüfungsausschuss; nach Möglichkeit mit Kammermusikanteil; Dauer: ca. 45 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		44 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1B.2	**Teilmodul**	**Methodikbereich B**
Qualifikationsziele		Kompetenzerwerb in Teilbereichen des Klassenmusizierens, insbesondere für Chorklassen, Bläserklassen, Streicherklassen, Orchesterklassen, ggf. auch weitere Besetzungsgattungen wie Perkussionsklassen, Zupfklassen etc.; Kennenlernen des Unterrichtens in Klein- und Großgruppen bis zum Klassenverband; Erwerb von Kommunikationsfähigkeit mit diesen Gruppenverbänden und mit Lehrenden von allgemein bildenden Schulen zur integrativen, abgrenzenden und selbständigen Zusammenarbeit
Lehrinhalte		Seminare (zum Klassenmusizieren jeglicher Art) mit theoretischem Anteil zu Konzeption und musikpädagogischem Ansatz sowie praktischem Anteil mit Schulbesuchen (Hospitationen) in einschlägigen Kompetenzschulen Hannovers (und Umgebung) und methodischen Handreichungen Praktika in der allgemeinbildenden Schule (wahlweise Besuch von Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule und Gymnasium)
Lehrformen		4 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Lehrprobe von 20-30 Minuten mit anschließender mündlicher Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 1B.3	**Teilmodul**	**Methodik-Wahlbereich B-E** Es ist ein Methodikbereich aus den Bereichen B-E zu wählen. Die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse im Methodikbereich A werden in 5.1 vertieft.
Qualifikationsziele		Siehe 1A.2
Lehrinhalte		
Lehrformen		8 SWS Seminar/Übung Für je zwei Semester müssen zwei der folgenden 6 Methodikbereiche gewählt werden: B I und II: Methodik des Unterrichts in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen (bei Hauptfach Klavier: Gruppen- und Ensembleunterricht) I und II; C: Methodik des Unterrichts für besondere Zielgruppen; D: Einführung in die Ästhetik und Spieltechnik von Jazz/Rock/Pop; E I und II: Methodik der Musiktheorie I und II
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Lehrprobe von 20-30 Minuten mit anschließender mündlicher Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer in einem Methodikbereich nach Wahl Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1C	**Modul**	**Hauptfach** Je nach Aufnahmeprüfung muss Hauptfach A, B oder C belegt werden.
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur künstlerisch-pädagogischen Arbeit im Laien- und semi-professionellen Bereich mit vokalen und instrumentalen Gruppen (Chöre /Orchester) und/oder Gruppen mit besonderen pädagogischen Anforderungen
Teilmodule		1C.1 Chorleitung 1C.2 Orchester-/Ensembleleitung 1C.3 Gesang 1C.4 Ensemblebegleitendes Klavierspiel 1C.5 Assistenz/Hospitation 1C.6 Didaktik und Methodik einer Chor-/Ensemble-Probe 1C.7 Grundlagen der Gesangspädagogik 1C.8 Blattsingen und Solmisation 1C.9 Gehörbildung / Höranalyse
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Benotete Teilprüfungen in 1C.2, 3, 6, 7 und 8 sowie eine unbenotete Teilprüfung in 1C.9
Arbeitsaufwand		56 LP
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Alle Teilmodule jedes Wintersemester

Nr. 1C.1	**Teilmodul**	**Chorleitung**
Qualifikationsziele		Weiterentwicklung der dirigentischen Fähigkeiten mit Blick auf die Qualifikationsziele von Modul 1C
Lehrinhalte		Dirigieren von Übe-Ensembles, Erarbeitung eines breitgefächerten Repertoires, Vermittlungsmethoden entsprechend der Voraussetzungen der jeweils angesprochenen Gruppen und die jeweils dafür notwendige dirigentische Umsetzung
Lehrformen		4,5 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		19 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1C.2	**Teilmodul**	**Orchester-/Ensembleleitung**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Leitung professioneller, semiprofessioneller Instrumentalensembles und Laienensembles unterschiedlicher Besetzungen; Entwicklung einer geeigneten Probenmethodik insbesondere für den nicht-professionellen Bereich
Lehrinhalte		Dirigieren von sinfonischer und chorsinfonischer Literatur, Instrumentenkunde (auch historische Instrumente) unter probentechnischen Aspekten, Orchesteraufstellung, Organisation von nichtprofessionellen Instrumentalensembles
Lehrformen		4,5 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht

Fortsetzung Teilmodul 1C.2

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Ein Werk für Orchester des 18./19. Jahrhunderts oder Instrumentalwerke des 20. Jahrhunderts sind ganz oder auszugsweise einzustudieren und aufzuführen. Dauer der Prüfung: 40 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	9 LP
Dauer	3 Semester

Nr. 1C.3	**Teilmodul**	**Gesang**
Qualifikationsziele		Weitere Ausbildung einer gesunden und belastbaren Singstimme; Beherrschung technischer Fertigkeiten in den Bereichen: sängerische Haltung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung, Registerbeherrschung und -modifikation; technisch-musikalische Fähigkeiten wie Legato- und Parlandovermögen, Koloraturfähigkeit, Farbgebungsvermögen, vibratoerfülltes und vibratoloses Singen, Schwelltonvermögen sowie an das jeweilige Repertoire angepasstes sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen sollten erkennbar sein
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Die gesangstechnische Arbeit ist physiologisch ausgerichtet und nach den Einheiten Atem, Kehle, Ansatzrohr und deren sich ergebenden Koordination aufgebaut. Die Herangehensweise zum Erlernen der Funktionen erfolgt nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglich-keiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen. Neben regelmäßiger technischer Arbeit wird mittelschwere Solo- und Ensembleliteratur aus mehreren Stilepochen und verschiedenen Genres einstudiert, mit deren Hilfe die technischen Fertigkeiten sowie die künstlerische Ausdrucksfähigkeit erarbeitet und verbessert werden.
Lehrformen		2,25 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Das Prüfungsprogramm wird aus unterschiedlichen vokalen Soloformen (z.B. Rezitativ, Arie, Lied) und Gattungen (z.B. Oper, Oratorium) aus mindestens drei Epochen zusammengestellt. Darin enthalten sein muss auch ein Ensemblestück sowie ein Werk aus den Bereichen Pop, Musical, Chanson oder ein Werk, das charakteristische Ausdrucksmittel der zeitgenössischen Musik enthält. Dauer 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme; Teilnahme an mindestens einem Klassenvorsingen
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1C.4	Teilmodul	Ensemblebegleitendes Klavierspiel
Qualifikationsziele		Verdeutlichende Darstellung des harmonischen Vorstellungsrahmens am Klavier zur Unterstützung des harmonischen Bewusstseins der Chorsänger; Improvisation von Klavierbegleitungen in verschiedenen Stilen; Fähigkeit zur stilistisch und interpretatorisch angemessenen Darstellung von Klavierauszügen sowie vorwiegend vokaler Partituren am Klavier (vorbereitet), auch in weniger gebräuchlichen Schlüsseln
Lehrinhalte		Erarbeitung von Klavierauszügen und Partituren (vokal) unterschiedlicher Epochen am Klavier; Übungen zum selektierenden Lesen zum schnellen Blattspiel von Partituren und Klavierauszügen; Improvisationsübungen nach Harmoniemodellen; gleichzeitiges Singen und Spielen
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1C.5	Teilmodul	Assistenz/Hospitation
Qualifikationsziele		Erfahrungsgewinn in musikalischer Praxis in Form von: Probenbesuchen bei Chören/Orchestern bzw. Ensembles; Mitarbeit bei Einstudierungen als Dirigent/in/Sänger/in/Instrumentalist/in im Bereich des zu erwartenden Berufsfelds
Lehrinhalte		Organisatorische Kenntnisse: Erstellen von Probenplänen, Verpflichtung von Musikerinnen und Musikern, GEMA, GVL, Notenwesen (Ausgaben), Musikerrechte, Budgetierung
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1C.6	Teilmodul	Didaktik und Methodik einer Chor-/Ensemble-Probe
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Erarbeitung von individuellen Probenkonzepten für die Einstudierung von Chor- und Ensembleliteratur aller Epochen mit Ensembles unterschiedlichen Ausbildungsniveaus unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit mit nicht-professionellen Ensembles
Lehrinhalte		Erstellung probenmethodischer Konzepte anhand unterschiedlicher Literaturbeispiele und deren probentechnische Analyse; Übungen zum Hören und Analysieren gängiger Probenkonstellationen; Grundlagen der pädagogischen Psychologie
Lehrformen		4 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung eines Probenkonzeptes zu einem Chorwerk; Ensembleprobe vokal und instrumental; mündliche Prüfung zu konkreten probenmethodischen Problemstellungen Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1C.7	**Teilmodul**	**Grundlagen der Gesangspädagogik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf dem Gebiet der elementaren Stimmbildung grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und Lösungsansätze anzubieten; Überblickswissen zu anatomischen, topographischen und physiologischen Zusammenhängen des "Instruments Stimme" sowie zur Stimmhygiene
Lehrinhalte		Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen: - Anatomie, Physiologie; Akustik - Respiration, Phonation und Artikulation sowie der dafür notwendigen Körpereinstellungen (Aufrichtung, Haltung) - Stimmgattungen - Stimmentwicklung, Kinder- und Jugendstimme - Fachterminologie und Fachliteratur - Elementaren Methoden - Anfängerrepertoire
Lehrformen		4 SWS Vorlesung/Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 1C.8	**Teilmodul**	**Blattsingen und Solmisation**
Qualifikationsziele		Professionelle Fachkompetenz des Vom-Blatt-Singens und Fähigkeit zur Anwendung der Solmisation in der Vermittlung der Tonhöhenunterscheidung im Kinderchor
Lehrinhalte		Diverse Methoden des Vom-Blatt-Singens (z.B. Lars Edlund, Modus vetus, Modus novus); relative Solmisation nach Kodály
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrkraft Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		3 Semester

Nr. 1C.9	**Teilmodul**	**Gehörbildung / Höranalyse**
Qualifikationsziele		Stabilisierung und Erweiterung der musikalischen Hörfähigkeit bzw. des Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens; professionalisierte Fähigkeiten auf allen Gebieten der auditiven Wahrnehmung (Intonation, Klangfarben, Form- und Strukturhören etc.)
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen komplexer musikalischer Phänomene und Verläufe; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben, Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von ca. 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 2	**Modul**	**Masterarbeit**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur selbständigen Durchführung eines integrierten Abschlussprojekts
Teilmodule		2.1 Abschlussprojekt 2.2 Fortführung Hauptfach A/B/C 2.3 Projektseminar
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1A/B/C
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 2.1
Arbeitsaufwand		28 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 2.1	**Teilmodul**	**Abschlussprojekt**
Qualifikationsziele/ Lehrinhalte		<u>Hauptfächer A/B</u> Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein künstlerisch-pädagogisches Projekt zu planen, durchzuführen und wissenschaftlich zu reflektieren <u>Hauptfach C</u> Fähigkeit zur selbständigen Vorbereitung und Durchführung eines Konzertprogramms von ca. 60 Minuten einschließlich der damit verbundenen organisatorischen Aufgaben; Programmkonzeption, Erstellen der dazu notwendigen Voraussetzungen: Besetzung, Probendisposition; Einstudierung; Erstellen eines Programmheft-Textes, in dem die Werke reflektiert werden; Aufführung
Lehrformen		Selbststudium

Fortsetzung Teilmodul 2.1

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Hauptfächer A/B Planung und Durchführung eines künstlerisch-pädagogischen Projekts außerhalb der Hochschule mit schriftlicher, wissenschaftlich reflektierter Dokumentation im Umfang von mindestens 15 Seiten Die Anmeldung zum Modul erfolgt für die Hauptfächer A und B spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten einen Vorschlag zum Thema der Masterarbeit ein. Für die Hauptfächer A und B legt der Prüfungsausschuss das Thema der Masterarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Masterarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. Die Dokumentation muss spätestens vor Ablauf des Semesters eingereicht und in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. Aufführungen sollen noch während der Vorlesungszeit stattfinden. Hauptfach C 1. Künstlerische Prüfung (Dauer ca. 60 Minuten): Selbständige Einstudierung und Aufführung eines Chor-/Orchesterwerks oder eines vokalen/instrumentalen Werkes (ganz oder auszugsweise); Einstudierung und Aufführung eines A-cappella-Werkes. Die Übungen mit dem Chor sollen die enge Vertrautheit mit Fragen der chorischen Stimmbildung und des Chorklanges oder mit neuen Vokaltechniken erkennen lassen. Probe mit einem Klausurstück, das eine Woche vor der Prüfung bekanntgegeben wird. 2. Mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten): Themen sind - Partituranalyse (Strukturen, Instrumentation/Vokalität, Spiel- und Singtechniken, Realisierung der Klanglichkeit, geistesgeschichtliche Zusammenhänge, ästhetische und biographische Aspekte - Probentechnik und -organisation - Stil- und Literaturkunde - Aufführungspraxis - Stimmphysiologie
Arbeitsaufwand	20 LP
Dauer	1 Semester

Nr. 2.2	**Teilmodul**	**Fortführung Hauptfach A/B/C**
Qualifikationsziele/ Lehrinhalte		Fortführung des in den Teilmodulen 1A/B/C.1 durchgeführten Hauptfachunterrichts als begleitende Maßnahme zur Durchführung des Abschlussprojekts
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht (Hauptfächer A, C) 0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht (Hauptfach B)
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 2.3	**Teilmodul**	**Projektseminar**
Qualifikationsziele		Praktische Umsetzung der in 5.3 erworbenen Qualifikationen als begleitende Maßnahme zur Durchführung des Abschlussprojekts
Lehrinhalte		Projektbezogene Erprobung der in 5.3 erworbenen Qualifikationen
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 3	**Modul**	**Kammermusik/Vokalensemble/Ensemblespiel**
Qualifikationsziele		Je nach Hauptfach künstlerisch avancierte Beherrschung eines vielfältigen Repertoires von Werken der Kammermusikliteratur, umfassende Kompetenz in stilistischen und aufführungspraktischen Fragen; Fähigkeit zur Leitung eines solistisch besetzten Ensembles als Mitspieler/in oder Mitsänger/in
Lehrinhalte		Je nach Hauptfach Erarbeitung von Ensemble- und Kammermusikliteratur unterschiedlicher Epochen und Besetzungen; analytisches Hören im Ensemblespiel/-singen, Erfassung von musikalischen Parametern und ihre Vermittlung im Ensemble
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen		<u>Hauptfächer A/B</u> Prüfung (benotet): Die Prüfung findet im Zusammenhang mit der Prüfung in Modul 2 statt (Näheres siehe 1A.1 bzw. 1B.1). <u>Hauptfach C</u> Prüfung (benotet): Anleitung eines eine Woche vor der Prüfung bekanntgegebenen Abschnittes aus einem Chor- oder Ensemblewerk durch Mitsingen und/oder Mitspielen im Ensemble; Dauer der Prüfung: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		3 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 4	Modul	Ergänzungsfächer
Qualifikationsziele		Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und zur Erweiterung des persönlichen Horizonts: Aufführungspraxis: Kenntnisse der Interpretationsgeschichte und ihres gesellschaftlichen Hintergrunds Chorsingen: Erweiterung der chorsängerischen Qualifikation hinsichtlich stimmlicher Ausdruckskraft, Literaturkenntnis, Stilistik und des probenmethodischen Repertoires; Wahrnehmung von Assistenzaufgaben (betreute Probeneinheiten, Stimmproben, Ensembleproben); Reflexion stimmphysiologischer Vorgänge sowie gruppendynamischen Prozesse im Lernen, Musizieren und Verhalten der Chorsänger Chor-/Ensembleleitung: 1. Studienjahr: Erwerb elementarer Fähigkeiten zur Ensembleleitung hinsichtlich Dirigieren, Probentechnik, Partiturlesen und ggf. chorischer Stimmbildung. 2. Studienjahr: Vertiefung der dirigentischen Fähigkeiten und des probenmethodischen Repertoires für verschiedene Ensembles anhand leichter Übungsliteratur Improvisation: Fähigkeit zu systematischer Anleitung einfacher, instrumenten- und genreübergreifender und nicht an den Notentext gebundener Improvisation Interpretationsanalyse: Fähigkeit zur Formulierung werkspezifischer, analytisch fundierter und wissenschaftlich reflektierter Erwartungen an eine musikalische Interpretation, differenzierte Beschreibung und begründete Beurteilung musikalischer Interpretationen u. deren Vergleich Neue Musik: Differenzierter Überblick über die Entwicklung der Kompositionsgeschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur zeitgenössischen Musik; Kenntnis verschiedener Kompositionsmethoden und der sie bedingenden ästhetischen Konzepte; exemplarischer Einblick in verschiedene Analyseformen und die Fähigkeit, sie praktisch anzuwenden Partiturkunde/Instrumentation: Kompetenz im Arrangieren und Instrumentieren Perkussion: Je nach Vorbildung Kenntnis der grundlegenden oder weiterführender Spieltechniken verschiedener Schlaginstrumente; Umsetzung künstlerischer Konzepte durch einfache oder weiterführender Handhabung von Schlagzeuginstrumenten im Einzel- und Gruppenunterricht
Lehrinhalte		Aufführungspraxis: Detaillierte Kenntnis der Geschichte der Interpretation, Instrumentalkenntnisse, vokale Besonderheiten, Klangästhetik, Zusammenhänge der Geistesgeschichte und ihre Bedeutung für die musikalische Gestaltung; Sicherheit in der musikalischen Ausführung (z.B. historische Streicher, Bläser, Basso continuo, aber auch Techniken der zeitgenössischen Musik), Notationskunde (Alte/Neue Musik) Chorsingen: Erarbeitung repräsentativer Chorliteratur aller Epochen in verschiedenen Besetzungen, auch Registerproben, Ensembleproben chorische Stimmbildung; Analyse probenmethodischer Fragen aus der Probenpraxis der HMTMH-Chöre flankierend im Fachunterricht; der/die Studierende übernimmt ggf. Assistenzaufgaben .

Fortsetzung Modul 4

<table>
<tr><td>Lehrinhalte</td><td>Improvisation: Methoden instrumenten- und genreübergreifender Improvisation
Interpretationsanalyse: Theorie und Praxis des ästhetischen Urteils und des ästhetischen Urteilens; Methoden des Beschreibens, Deutens und Bewertens von Kompositionen und deren Interpretation; praktische Übungen
Chor-/Ensembleleitung: 1. Studienjahr: Grundlagen der Dirigiertechnik, gestische Charakterisierung, Taktschemata, Auftakte, Einsätze, Abschläge, Fermaten usw. anhand leichter Ensembleliteratur; Grundlagen der Probenmethodik. 2. Studienjahr: Erweiterung der dirigentischen Grundlagen: Agogik, Begleiten, instrumentenspezifische Klangformung, Unabhängigkeit der Hände anhand leichter sinfonischer Literatur; Probentechnik anhand ausgewählter Beispiele
Neue Musik: Werkanalyse, Beschäftigung mit exemplarischen Satz- und Spieltechniken und Notationsformen; Instrumentationslehre; Vermittlung des charakteristischen und extrem differenzierten Stilpluralismus sowie der unterschiedlichen kompositorischen Haltungen und der entsprechend vielfältigen analytischen Zugangsweisen
Partiturkunde/Instrumentation: Studium verschiedener Notationsweisen sowie der betreffenden Fachliteratur; Erstellen von Bearbeitungen musikalischer Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen
Perkussion: Anhand verschiedener Schlaginstrumente werden grundlegende oder weiterführende Spieltechniken u. a. der afrikanischen, brasilianisch/kubanischen und europäischen Neuen Musik in kleinen Gruppen erlernt und gleichzeitig deren künstlerische Anwendung für den Gruppenunterricht erprobt</td></tr>
<tr><td>Lehrformen</td><td>Zu belegen sind 6 LP. Die Fächer können jeweils nur für zwei Semester belegt werden. Chor-/Ensembleleitung (nur wählbar bei Hauptfach A oder B) kann je nach Einstufung 1 SWS à 1 LP oder 1,5 SWS à 2 LP pro Semester umfassen. Nachstehende Angaben beziehen sich auf ein Studienjahr:
<table>
<tr><th>Fach</th><th>SWS</th><th>Lehrform</th><th>LP</th></tr>
<tr><td>Aufführungspraxis</td><td>2</td><td>Seminar</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Chorsingen</td><td>4</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Chor-/Ensembleleitung</td><td>2/3</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>2/4</td></tr>
<tr><td>Improvisation</td><td>2</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Neue Musik</td><td>4</td><td>Seminar</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Interpretationsanalyse</td><td>4</td><td>Seminar</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Partiturkunde/Instrumentation</td><td>4</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Perkussion</td><td>2</td><td>künstl. Gruppenunterricht</td><td>2</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Teilnahmevoraussetzungen</td><td>Zulassung zum Studium</td></tr>
<tr><td>Verwendbarkeit</td><td>Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung</td></tr>
</table>

Fortsetzung Modul 4

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Künstlerisch-praktische Fächer: Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Theoretische Fächer: Leistungsnachweis nach Maßgabe der oder des Lehrenden Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 5	**Modul**	**Erweiterte Berufspraxis**
Qualifikationsziele		Siehe Teilmodule
Teilmodule		5.1 Erweiterte Hauptfach-Methodik 5.2 Musikphysiologie angewandt 5.3 Selbstmanagement
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 5.1 und 5.2
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 5.1	**Teilmodul**	**Erweiterte Hauptfach-Methodik**
Qualifikationsziele		Hauptfächer A/B: Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen Hauptfach C: Differenzierende Vertiefung der probenmethodischen Kenntnisse nach Ensemblearten (Laien-/Profi-/Jugend-/Kirchen-Ensembles usw.)
Lehrinhalte		Hauptfächer A/B: Mögliche Themen sind u. a. altersgruppenspezifische pädagogische Praxis, Gruppen- und Ensembleunterricht, "Klassenmusizieren", Erwachsenenbildung, pädagogische Praxis vom Anfänger bis zur professionellen Vorbereitung Hauptfach C: Erarbeitung und Analyse verschiedener probenmethodischer Ansätze (z.B. Kurt Thomas, Martin Behrmann); Analyse des Probenstils ausgewählter Dirigentenpersönlichkeiten
Lehrformen		4 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrkraft Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5.2	**Teilmodul**	**Musikphysiologie angewandt**
Qualifikationsziele		Selbstmanagement und Stressabbau, Angstvorbeugung, optimale Übetechniken erfahren und vermitteln
Lehrinhalte		Muskelpflege, Dehnungsübungen, Ausgleichssport, Progressive Muskelentspannung, Gesprächsführung, Einführung in verhaltens- und gesprächstherapeutische Ansätze, mentales Üben
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Klausur von ca. 90 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 5.3	**Teilmodul**	**Selbstmanagement**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zu zielgruppenorientierter, künstlerisch-wissenschaftlich reflektierter Programmplanung; Kompetenz im Lösen von organisatorischen, juristischen, politischen und finanziellen Problemen bei der Planung von Projekten; Teamfähigkeit; Führungsqualität; Vertrautheit mit zeitgemäßen Methoden des Musikmarketing und der Musikvermittlung
Lehrinhalte		Theorie und Praxis der Musikvermittlung und des Musikmanagements
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester

Nr. 6	**Modul**	**Wahlbereich**
Qualifikationsziele		Individuelle Profilbildung
Teilmodule		6.1 Wissenschaftlicher Wahlbereich 6.2 Freier Wahlbereich
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 6.1
Arbeitsaufwand		16 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 6.1	**Teilmodul**	**Wissenschaftlicher Wahlbereich**
Qualifikationsziele		Erwerb und Ausbau der Fähigkeiten, wissenschaftliches, musikpädagogisches und künstlerisches Arbeiten interdisziplinär zu verbinden; Reflexion der eigenen Arbeit durch Bezugnahme auf historische, pädagogische, gesellschaftlich-soziologische oder musikpsychologische Fragestellungen
Lehrinhalte		Seminarangebote aus den Bereichen der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik
Lehrformen		6 SWS Seminar Es sind drei Seminare je 2 SWS/Semester aus dem musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Angebot zu wählen. Dabei können zwei 3-LP-Seminare je nach Angebot durch ein 6-LP-Seminar ersetzt werden.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Zwei Hausarbeiten (eine pro Seminar) im Umfang von ca. 12-15 Seiten oder im Rahmen eines 6-LP-Seminars eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20-25 Seiten oder eine äquivalente Prüfungsleistung je nach gewählter Lehrveranstaltung Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		8 LP (2/3 LP für ein Seminar ohne/mit Hausarbeit)
Dauer		3 Semester

Nr. 6.2	**Teilmodul**	**Freier Wahlbereich**
Qualifikationsziele		Studierende qualifizieren sich schwerpunktmäßig in praktischen Fächern aus dem Lehrangebot der Hochschule nach freier Wahl (Einzelunterricht ist hierbei nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich).
Lehrinhalte		Die Lehrinhalte variieren entsprechend der ausgewiesenen Wahlfreiheit.
Lehrformen		Die Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich frei wählbar. Einzelunterricht ist nur auf Antrag, bei freien Kapazitäten und ausreichender Eignung möglich.
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; darüber hinaus gelten grundsätzlich die Vorleistungen, wie sie in den betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen sind.
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester